

# Das Ende des Lehrerseminars Wettingen

Autor(en): **Müller, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **55 (1980)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324051>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Ende des Lehrerseminars Wettingen

Man kann nicht vom Ende sprechen, ohne an das zu erinnern, was vorher war. Darum sei in möglichster Kürze Rückschau gehalten.

### *Einzug im Kloster Wettingen*

Nach tastenden Bemühungen um eine allgemeine Volksbildung seit der Zeit der Helvetik, nach langjährigen Versuchen, die fragwürdigen damaligen Landschulmeister durch Kurse von einigen Wochen oder Monaten zu brauchbaren Lehrern zu machen, schuf der 1803 selbständig gewordene Kanton Aargau 1822 (zwanzig Jahre nach der Gründung der Kantonschule) ein ständiges Lehrerseminar mit einer zweijährigen Ausbildung und vierteljährlichen Fortbildungskursen für bereits Amtierende – die erste derartige Bildungsstätte in der gesamten Schweiz. Sitz derselben war Aarau bis 1835, dann Lenzburg bis 1846, seit 1847 Wettingen. Am 20. Januar wurde das Lehrerseminar im dortigen Kloster eröffnet.

Seminardirektor war damals der scharfsinnige, willensstarke freisinnige Katholik Augustin Keller, ein Sarmenstorfer Bauernsohn, der sich schon als Gymnasiallehrer in Luzern allgemeine Anerkennung erworben hatte und im Zusammenhang mit der Klostersaufhebung im Aargau 1841 ins grelle Rampenlicht der Politik getreten war. Mit der Übersiedlung des Seminars nach Wettingen vollzog er die ihm schon lange vorschwebende Verbindung der Lehrerbildung mit einem Landwirtschaftsbetrieb und einem Konvikt. Das Aargauervolk bestand damals noch vorwiegend aus Bauern, und auch die Seminaristen entstammten grösstenteils dem Bauernstand. Es schien Keller wichtig, dass sie ihrem bisherigen Leben nicht entfremdet wurden. Sie sollten volksverbunden bleiben und den heimischen Boden nicht unter den Füßen verlieren. «Seminaristen, welche Luftschlösser bauen und die Lehrer zu Junkern darin erziehen, sind überflüssige Dinge», sagte er.

Die Ausbildung wurde auf drei Jahre verlängert; die Fortbildungskurse hatte man bereits fallengelassen. Für die Landwirtschaft stellte der Staat dem Seminar pachtweise 25, später 45 Jucharten ehemaliges Klosterland zur Verfügung, dazu einen Viehstand und die nötigen Gerätschaften. An den Nachmittagen, nach dem wissenschaftlichen Unterricht, trieben die Seminaristen Acker-, Garten- und Weinbau, Baum- und Bienenzucht. Hinzu kamen Reinigungsarbeiten allerenden, Bereitstellung von Brennholz, Zurüstung der

Garten- und Feldfrüchte für die Küche und mancherlei andere Dienstleistungen in Stall und Scheune, Keller, Werkstätten und Krankenzimmern. Landwirtschaftsbetrieb und Konvikt machten aus dem Seminar «ein auf Selbsterhaltung und Selbstverwaltung gestelltes kleines Gemeinwesen, das sich nach dem Vorbild einer ländlichen Familie einrichtete und in dem jedes Glied das Seinige beizutragen hatte». Eine strenge Tagesordnung liess keine wache Stunde ungenützt verstreichen. «Es lag Augustin Keller fern», schreibt der Chronist, «die geistige Ausbildung der künftigen Lehrer einer Beeinträchtigung durch den landwirtschaftlichen Konviktbetrieb auszusetzen; wohl aber verfolgte er eine neue, durchaus selbständige Bildungsabsicht, die jeden Wettbewerb mit andern Mittelschulen ausschloss.»

Im theoretischen und Kunstunterricht blieb man der Wegleitung des Schulgesetzes von 1845 treu, wonach «sämtliche Unterrichtsgegenstände des Seminars streng in den Schranken der praktischen Bestimmung gehalten und fortwährend mit methodischer Anleitung begleitet» werden sollten. Jeder Seminarlehrer erteilte den Unterricht seines Faches auch in der dem Seminar angegliederten «Musterschule»; «sämtliche Lehrer nehmen die Stellung von Musterlehrern ein», heisst es im Lehrplan von 1854. Sie wurden so täglich daran erinnert, dass sie Volksschullehrer auszubilden und nicht hochgeschraubte wissenschaftliche Ziele zu erjagen hätten.

### *Veränderungen und Krisen*

Der gewaltige Aufschwung der Naturwissenschaft und Technik und die rasch um sich greifende Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten die Lehrerbildung nicht unberührt lassen. Zunächst erfuhr das Seminar in der Gestalt, die ihm Augustin Keller gegeben, nach dessen Rücktritt (1856) unter seinem Nachfolger Johannes Kettiger eine erfreuliche Blütezeit. Es wurde auch von andern Kantonen beschickt, und aus dem In- und Ausland trafen namhafte Besucher ein, um seinen innern Aufbau kennenzulernen. Offizielle Abordnungen und Studiengruppen aus Deutschland, Holland, Dänemark, Finnland, Russland sammelten in längeren Aufenthalten Vorstellungen und Anregungen für die Lehrerbildung in ihrer Heimat. Eine finnische Gedenkschrift bezeichnet das Seminar Wettlingen als Mutterschule der finnischen Lehrerbildungsstätten.

Aber dann brachte es der Zeitgeist mit sich, dass die dem Volksleben abgelauchten psychologischen, pädagogischen und methodischen Anliegen der bisherigen Lehrerbildung mehr und mehr dem Anspruch wissenschaftlicher Vorherrschaft untergeordnet wurden. Der Grundsatz, der wissenschaftliche Unterricht sei auf die praktischen Bedürfnisse des Volksschullehrers auszu-

richten, wurde aufgegeben und das Seminar «in Lehrstoff, Lehrweise und Unterrichtszielen den allgemeinbildenden Mittelschulen bis zu möglicher Übereinstimmung angeglichen». Die Seminarlehrer wurden jetzt vom Unterricht in der Musterschule befreit – diese erhielt einen eigenen Lehrer –, und bei Neuwahlen war künftig die wissenschaftliche Qualifikation ausschlaggebend. Die Ausbildungszeit wurde auf vier Jahre verlängert und die Beanspruchung der Schüler für landwirtschaftliche Arbeiten stark eingeschränkt; sie durfte dem wissenschaftlichen Unterricht keinesfalls hinderlich sein. «In der Gegenwart verlangt man auch vom Gemeindegeschullehrer wissenschaftliche Bildung und verzeiht ihm, wenn er in der Ökonomie unter dem Bauer steht», äusserte ein Kantonsschulprofessor, Mitglied der Seminarkommission, und sprach damit die in den zuständigen Gremien vorherrschende Ansicht aus.

Die Lehrpläne von 1868, 1874 und 1881 dokumentieren die wachsende Tendenz in der geschilderten Richtung. Sie bewirkten eine unverantwortliche Überlastung der Schüler. Bei vielen von ihnen stellte sich ein verhängnisvoller Bildungsüberdruß ein, der sich in allerhand disziplinarischen Ausschreitungen Luft machte. Die Vorfälle gaben viel zu reden bis in den Grossen Rat hinein, und bei einer diesbezüglichen Interpellation im Jahre 1880 wurden die Zustände im Seminar Wettingen «in den dunkelsten Farben» gemalt. Erst der Lehrplan von 1893 brachte zufolge einer Neubesinnung auf das für den Lehrer Wichtige und Lebensnahe eine «glückliche leichte Wendung». «Die Krisis war überwunden, das Ansehen des Seminars wiederhergestellt», notiert Arthur Frey in seiner bereits mehrfach zitierten ausführlichen Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier desselben 1947. Und er knüpft daran ein besonderes Dankeswort an den damaligen Seminardirektor Jakob Keller, der die Festigung der erschütterten Lehrerbildungsstätte so durchgeführt habe, dass ihm der Heimatkanton ein dauerndes und anerkennungsvolles Gedenken schulde.

### *Neue Umgestaltungspläne*

Die im wissenschaftlichen Unterricht vorgenommene Angleichung des Seminars an allgemein bildende Mittelschulen und die weitgehende Preisgabe des Landwirtschaftsbetriebes boten durch die sich daraus ergebenden Vor- und Nachteile Anlass zu weiteren Veränderungsplänen. Begabte Seminaristen fanden jetzt nach ihrer Patentierung mühelos den Zugang zur Hochschule, und auf diese Möglichkeit wollte künftig niemand mehr verzichten. Andererseits aber drohte der wissenschaftliche Unterricht die eigentliche Berufsbildung mehr und mehr zu ersticken. Jedenfalls war beides zusam-



men fast nicht zu bewältigen. So tauchte denn die Frage auf, ob es nicht zweckdienlich wäre, die Berufsbildung und die Allgemeinbildung voneinander zu trennen und dann das «Unterseminar», das die letztere zu vermitteln hätte, mit der Kantonsschule zu verschmelzen.

Die Seminarlehrerschaft befasste sich intensiv mit dieser Frage und schlug 1921 vor, die Lehrerbildung sei «im wesentlichen in eine allgemein wissenschaftliche und eine eigentlich berufliche zu scheiden». Die erstere solle «mindestens 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre umfassen und in der Regel an einer der bisherigen Lehrerbildungsanstalten erworben werden»; diese (seit 1872 bestand in Aarau ein Lehrerinnenseminar) erhielten so den Charakter von Unterseminarien. Für die eigentliche berufliche Ausbildung sei ein Oberseminar mit angegliederter Übungsschule und einer Bildungszeit von weiteren 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren zu schaffen; darin sollten auch Abiturienten des Gymnasiums und der technischen Abteilung der Kantonsschule aufgenommen werden können.

Die Begründung dieses Vorschlages ist im Hinblick auf alles, was später folgte, beachtenswert: Die Trennung der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung wird als «grundsätzliches Gebot der künftigen Lehrerbildung» anerkannt. Dagegen erachtet man eine strenge Durchführung derselben bei einer Gesamtausbildungszeit von fünf Jahren, die man nicht zu überschreiten wagt, für unzweckmässig.

*«Das Ziel der Lehrerbildung muss schon auf der Unterstufe fest ins Auge gefasst werden. Das geschieht am besten in einem selbständigen Unterseminar, das nicht nur in Turnen, Gesang, Instrumentalmusik, Zeichnen und Handarbeit, sondern auch in der Lehrweise aller übrigen Fächer bereits für die Lehrerbildung wirken kann. Dieses Unterseminar soll nicht mit der Kantonsschule verbunden, es soll in Wettingen belassen werden.»*

Und man wies auf schlechte Erfahrungen hin, die sich aus der Verschmelzung in andern Kantonen ergeben hatten.

An der Kantonalkonferenz der aargauischen Lehrerschaft 1929 war die Lehrerbildung Tagungsthema. In Wettingen wurden innere Reformen durchgeführt: Lockerung und Bereicherung des Konviktlebens, Erweiterung der Bildung in den Kunstfächern, Einführung eines zusammenhängenden Dorfschulpraktikums und anderes mehr. Parallel dazu liefen auch bauliche Verbesserungen. An der Gesamtstruktur änderte sich damit nichts. Die Diskussion darüber setzte jedoch erneut ein, als die Seminarlehrerschaft aufgrund des Schulgesetzes von 1940 den Auftrag erhielt, einen Vorentwurf zu dem darin vorgesehenen Organisationsdekret bereitzustellen.

«Die Konferenz einigte sich darauf, festzuhalten an dem Aufbauplan von 1921 – 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre Unterseminar und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre Oberseminar – und als Sitz

für beide Stufen Wettingen vorzuschlagen.» Im Laufe der Beratungen verschaffte sich aber noch ein neuer Gedanke Raum und Recht auf ernsthafte Erwägung. Arthur Frey (Seminarlehrer seit 1920, Direktor seit 1923) schreibt ihm in seiner Denkschrift dem Kollegium zu, bekennt aber in seiner letzten Zensuransprache 1947, dass er es war, der vorschlug, zwischen Unter- und Oberseminar ein *ausserschulisches Praktikum* einzuschieben, «um den jungen Lehrer Abstand von der Schule gewinnen zu lassen, seinen Horizont zu weiten, ihn am Leben zur Erkenntnis seiner wahren Aufgabe zu bringen». In dem Ende 1946, kurz vor der fälligen Hundertjahrfeier, der Erziehungsdirektion eingereichten Vorentwurf figuriert somit als integrierender Bestandteil der künftigen Lehrerbildung ein «praktischer Bildungskurs» von einem halben Jahr, umfassend ausser einem längern Dorfschuldienst und der Rekrutenschule «eine vom Seminar organisierte Tätigkeit auf Arbeitsgebieten ausserhalb der Schule, die den Schülern Gelegenheit bietet, Einblicke in die Lebensbedingungen anderer Berufsgattungen zu tun, den sozialen Sinn zu entwickeln und praktische Fähigkeiten auszubilden». In einem erläuternden Begleitbericht wird das zentrale Anliegen dieser Neuerung hervorgehoben:

«Der junge Mensch, der seit dem siebten Altersjahr ununterbrochen zur Schule gegangen ist und nun Lehrer werden und als solcher, wenn auch mit vertauschter Rolle, wieder zur Schule gehen soll, muss einmal diese Atmosphäre für mehr als Ferienlänge verlassen und ein Stück anderes Leben, mit anderer Arbeit, andern Anschauungen, andern Wertmassstäben kennenlernen.»

Die gesamte Ausbildungszeit sollte nun also 5<sup>1/2</sup> Jahre dauern.

### *Enttäuschte Hoffnungen*

Im Frühling 1950 stimmte der Grosse Rat in erster Lesung einem *Organisationsdekret für das Lehrerseminar Wettingen* zu, das nun tatsächlich einen dreiteiligen Bildungsgang von 5<sup>1/2</sup> Jahren vorsah und den Unterricht am Unter- und Oberseminar der gleichen Lehrerschaft anvertraute. Man hatte auch die Begründung der Ortseinheit richtig befunden: Allgemein- und Berufsbildung müssten trotz grundsätzlicher Trennung einander gegenseitig durchdringen, und das sei am ehesten möglich, wenn der Unterricht an beiden Stufen in den gleichen Händen liege, die Lehrer könnten so auf dem selbsterrichteten Fundament weiterbauen.

Die Zustimmung des Grossen Rates liess eine baldige Verwirklichung erhoffen. Allein zur zweiten Lesung 1951 legte die Regierung ein Dekret vor, in dem die Ausbildungszeit auf 5 Jahre zurückgestutzt war, die «Atempause» nach dem Unterseminar nur noch für die Rekrutenschule Raum bot

und das Oberseminar nur noch  $\frac{3}{4}$  Jahre dauern sollte. Das Dekret wurde nun in dieser Form angenommen, mit Rücksicht auf den Lehrermangel aber – und man muss schon sagen: glücklicherweise – nicht in Kraft gesetzt. So blieb alles beim alten.

Die Wettinger Seminarlehrerschaft widmete sich in den folgenden Jahren dennoch mit Eifer und Umsicht der Ausarbeitung neuer Lehrpläne für das künftige Unter- und Oberseminar und schlug Verbesserungen vor, die sich auch ohne Strukturänderung verwirklichen liessen. Der neue Direktor Paul Schaefer sammelte Erfahrungen und Pläne anderer Kantone und selbst des Auslandes; man prüfte, verglich und suchte das Bestmögliche. Zur Milderung des Lehrermangels, der die «grosse Reform» verhinderte, wurden von 1956 an neben den schon bestehenden Pädagogischen Jahreskursen (für Inhaber eines Maturitätszeugnisses) zweijährige Sonderkurse für Berufsleute aller Art durchgeführt, und dem gleichen Zweck diente die 1964 vom Regierungsrat beschlossene Dezentralisierung der Lehrerbildung: einerseits durch Einführung der Koedukation in Wettingen und Aarau und andererseits durch Eröffnung von Zweigseminarien in Zofingen (1965) und Wohlen (1966). Die Seminardekrete wurden entsprechend geändert, die Paragraphen, die die Erweiterung betrafen, aber immer noch nicht in Kraft gesetzt.

Indessen hatte der Erziehungsrat nach einem mutigen Vorstoss des pädagogischen Sekretärs der Erziehungsdirektion, Max Byland, («Reform und Inkraftsetzung trotz Lehrermangel!») eine «Kommission für Lehrerbildung» unter Bylands Präsidium ins Leben gerufen, und diese Kommission, in der Aarau und Wettingen und alle Volksschulstufen vertreten waren, legte 1966 den Entwurf für ein neues, einheitliches «*Dekret über die Organisation der kantonalen Lehrerseminarien*» vor, in dem der Wettinger Vorentwurf von 1946 in vollem, sogar noch etwas erweitertem Masse auferstand: «Die Seminarien» – (man beachte: nicht der Bildungsgang, sondern die Seminarien selbst als Träger desselben) – «gliedern sich in ein *Unterseminar* von vier Jahren und ein *Oberseminar* von einem Jahr. Unterseminar und Oberseminar werden zeitlich» – (nur zeitlich) – «getrennt durch ein *Praktikum* von einem Jahr.»

Im Begleitbericht setzte sich die Kommission eingehend mit den in den vergangenen Jahren aufgetauchten Bedenken und Gegenvorschlägen auseinander. Von besonderem Interesse ist in der heutigen Rückschau der folgende Passus über die notwendige Einheit von Unter- und Oberseminar:

*«Die Aufgaben eines Lehrerseminars sind von denen einer reinen Maturitätsschule von Grund auf verschieden... Das Unterseminar ist schon Berufsschule, ist Lehrerseminar und nicht Mittelschule... Die Hauptaufgabe des Unterseminars ist die pro-*

*pädagogische Lehrerbildung. Ihr haben sich die andern Aufgaben einzufügen und unterzuordnen... Es kann sich nicht um eine vollständige Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung handeln... Es geht mehr um eine Gewichtsverlagerung. Allgemeinbildung und Berufsbildung müssen eine Einheit bilden... Eben deshalb müssen Unter- und Oberseminar auch unter dem gleichen Dach und unter der gleichen Leitung bleiben.»*

Das neue Dekret wurde einem breitangelegten Vernehmlassungsverfahren unterworfen, dem Grossen Rat nachher aber nicht vorgelegt und nicht verwirklicht – obwohl der Lehrermangel auf der Primarschulstufe inzwischen behoben war; obwohl der Erziehungsrat und alle Lehrerorganisationen der sechsjährigen Ausbildung zustimmten; obwohl der Wettinger Seminarleiter in einem wohlgedachten Studienmodell die «mindestens zwölf Wochen Schuldienst» aus dem von mehreren Instanzen als zu lang empfundenen Praktikumsjahr herausgebrochen und sinnvoll in ein dreisemestriges Oberseminar eingebaut hatte; und obwohl dem Regierungsrat in einem von ihm selbst veranstalteten Hearing im November 1969 von drei ausserkantonalen Seminarleitern bestätigt wurde, der Aargau befinde sich mit seinem Konzept auf dem sich allgemein abzeichnenden Entwicklungsweg. – Der Dekretsentwurf sollte nach verschiedenen Gesichtspunkten noch weiter bearbeitet werden.

### *Das Ende*

Paul Schaefer (Seminarlehrer in Wettlingen seit 1938 und Direktor seit 1947) wurde in seinem letzten Amtsjahr 1970/71 von der Unterrichtserteilung befreit und mit der Weiterbearbeitung des Dekrets beauftragt. In seine Abschiedsansprache flocht er eine Skizze seiner Hauptvorschläge, die wir hier gekürzt wiedergeben unter Hervorhebung entscheidender Abweichungen von den bisherigen Wettinger Plänen:

«Die bisherigen Seminare bleiben *als besondere Typen einer Mittelschule* bestehen, werden aber *von der eigentlichen beruflichen Ausbildung fast ganz entlastet*. Schwerpunkte der Bildung an diesen Unterseminaren oder auch *sozialpädagogischen Gymnasien* sind... die Muttersprache... Dann alle Wissensgebiete, welche den Menschen unter den verschiedensten Aspekten erfassen: Biologie, vor allem als Humanbiologie..., Kultur- und Wirtschaftsgeographie inklusive Regional- und Landesplanung, im Anschluss an die Geschichte eine vielseitige Gesellschaftskunde. Drittens die Kunst- und Fertigungsfächer, welche die neben den intellektuellen Kräften so wesentlichen der Phantasie, des Gemüts, des Willens ansprechen. Selbstverständlich gehören Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften ins Programm, so dass die *abschliessende Maturität* den Zugang zum Hochschulstudium frei gibt, mindestens im bisherigen Ausmasse, das heisst an den beiden philosophischen Fakultäten der Universität. Die *Betonung des Humanen und Sozialen in diesem Mittelschul-typus* soll aber dazu ermuntern, sich dem *Lehrerstudium* zuzuwenden.



*Dieses ist nun, nach Abschluss dieser oder einer andern Mittelschule, den eigentlichen Lehrerbildungsanstalten oder Oberseminaren zugewiesen mit zweijähriger Dauer. Hier wechseln rhythmisch Epochen der mehr theoretischen Ausbildung... mit ausgedehnten Schul-, ... Heim- und Sozialpraktika; auch die RS ist innerhalb dieses Zeitraumes einzuschalten. Aber auch die Ausbildung an der Schule soll weitgehend ‚klinisch‘ gestaltet sein, das heisst in enger Verbindung von Theorie und Praxis... Dazu brauchen wir eine seminareigene Übungs- und Demonstrationsschule, ausgerüstet mit den modernen Mitteln der Unterrichtsmitschau... Wenn Sie bedenken, dass sich dieser Unterricht nun an Erwachsene richtet – das Oberseminar gehört in den tertiären Bildungsbereich wie zum Beispiel die HTL oder eine Akademie – so wird glaubhaft, dass solche Berufsausbildung mehr Sicherheit, Selbstvertrauen und Selbstachtung der Junglehrer erreichen wird. Der Lehrerberuf wird attraktiver... Wir sehen zwei solcher Oberseminare vor, in den beiden Brennpunktregionen des Kantons, in Aarau und Wettingen, aber als eigene Institutionen mit eigenem Stil, wenn auch in gewisser Verbindung mit den Unterseminaren des gleichen Standorts.»*

Zweierlei springt hier in die Augen: erstens die überraschende Abkehr von dem, was in dem oben zitierten Begleitbericht zum Dekret von 1966 über das *Unterseminar als Berufsschule* und über die notwendige *Einheit von Unter- und Oberseminar* gesagt wurde – und zweitens das damit deutlich beginnende *Ende des Seminars*. Denn so ist die Entwicklung seither gelaufen: Was bisher Lehrerbildungsstätte – «Seminar» – war, wurde in einen Mittelschultyp (neben andern Mittelschultypen) – ein «*Pädagogisch-Soziales Gymnasium*» (PSG) – umgewandelt, und das geplante «Oberseminar», das ohne Unterseminar nun auch nicht mehr so heissen konnte, wurde als «*Höhere Pädagogische Lehranstalt*» (HPL) nach Zofingen verlegt. Die Schule hörte als «Lehrerseminar Wettingen» auf zu existieren. Eine «Kantonschule Wettingen» trat an seine Stelle. Ein jahrzehntelanges Ringen um eine erweiterte und vertiefte Lehrerbildung *innerhalb* des Seminars, ein intensives zeitbewusstes und zielbewusstes Bemühen um eine interne Wandlung und Steigerung wurde abrupt abgewertet und, als wäre dieses Bemühen erwiesenermassen falsch gewesen, abgedreht.

Die überraschende Wendung ist schwer zu begreifen. Sie wird aber verständlicher, wenn man aus der Botschaft der Regierung zu dem 1972 dem Grossen Rat vorgelegten «*Dekret über die Organisation der kantonalen Lehranstalten*» erfährt, der Regierungsrat habe an seine Zustimmung zu der 1966 vorgeschlagenen Erweiterung der Lehrerbildung «mit Nachdruck» die Bedingung geknüpft, «*dass das Oberseminar den Absolventen aller Mittelschultypen ohne Einschränkung offen stehen soll*». Der Dekretsentwurf von 1966 hatte von den Maturanden verlangt, dass sie «in einem Vorkurs von einem Semester den Unterricht in denjenigen Fächern nachholen, auf die im Unterseminar, der Lehrerbildung wegen, besonderes Gewicht gelegt

wird». Die kategorische Forderung «uneingeschränkter» Zulassung (die vielleicht bezweckte, dass nie mehr Lehrermangel sei), bedingte nun wirklich, dass die Berufsbildung restlos auf das Oberseminar verlegt werde. Was aber konnte daneben der in der gleichen Botschaft festgehaltene «Grundsatz», das Unterseminar bleibe «eine selbständige Lehranstalt, auch innerhalb einer Mittelschulanlage», noch für einen Sinn haben? War es neben den schon vorhandenen und in Aussicht stehenden Mittelschultypen A, B, C, D, E, die alle den uneingeschränkten Zugang zum Oberseminar ermöglichen sollten, nicht geradezu überflüssig?

Nein, muss sich Schaefer gesagt haben: Es bleibt immerhin die Möglichkeit, das Unterseminar in einen Mittelschultyp umzugestalten, der zu der nachfolgenden Lehrerbildung passt, zu ihr hinleitet, sie erleichtert. Und das war offenbar seine Absicht. «Die Betonung des Humanen und Sozialen in diesem Mittelschultypus soll dazu ermuntern, sich dem Lehrerstudium zuzuwenden», sagte er in seiner Abschiedsrede. Und in dem in dieser Rede angekündigten «Bericht zur Reform der Lehrerbildung», der hernach in grossen Teilen in die regierungsrätliche Botschaft einging, machte er darauf aufmerksam:

*«Die gymnasialen Typen, wie sie sich mit der Zeit entwickelt haben, vermitteln ihrer Art nach nicht eine Allgemeinbildung, welche als Vorbereitung auf den Lehrerberuf und andere pädagogische und soziale Berufe besonders fruchtbar wäre. Sie sind einseitig auf Hochschulstudium ausgerichtet, verfallen leicht der Versuchung, in Stoff und Methode deren Wissenschaftlichkeit vorwegzunehmen, und stellen zu sehr auf den blossen intellektuellen Leistungserfolg ab.»*

Dieser schwerwiegende Passus wurde nun allerdings in die Botschaft der Regierung zu dem neuen Dekret *nicht aufgenommen*, sonst wäre die «uneingeschränkte», völlig gleichberechtigte Zulassung der «Absolventen aller Mittelschultypen» zum Oberseminar, der «Höheren Pädagogischen Lehranstalt», vermutlich weder von der Grossrätlichen Kommission noch vom Räte selbst so bedenkenlos, beinahe stillschweigend, angenommen worden.

Man hätte eigentlich stutzig werden müssen, wenn in den Paragraphen 1 bis 3 des neuen Dekrets von der Errichtung und Unterhaltung Pädagogisch-Sozialer Gymnasien die Rede war, deren besondere Aufgabe darin bestehe, *«auf das Studium an höheren pädagogischen Lehranstalten vorzubereiten»* – und wenn es dann in § 26 über den Eintritt in diese höheren pädagogischen Lehranstalten kurzweg hiess: *«Voraussetzung für die Aufnahme ist der Ausweis über eine abgeschlossene Mittelschulbildung.»* Man mag den Widerspruch gespürt haben. Aber man korrigierte ihn nun nicht zugunsten des Pädagogisch-Sozialen Gymnasiums, sondern zugunsten der andern Mittel-



schultypen, wodurch man die ursprüngliche Vorstellung eines Unterseminars als integrierender Bestandteil der Lehrerbildung – genau besehen – fahren liess, oder vielmehr: wodurch man dieses Unterseminar selber verriet und preisgab.

Die Abänderungen, die die grundlegenden Paragraphen im Laufe der Verhandlungen erfuhren, sind diesbezüglich interessant.

Es liegen vor:

A. Ein vermutlich von P. Schaefer verfasster und auch von ihm mit Anmerkungen versehener Vorentwurf, betitelt: «Dekret über die Organisation der kantonalen Lehrerbildungsanstalten», vervielfältigt und undatiert;

B. der gleich betitelte Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 1972 samt Botschaft an den Grossen Rat;

C. das vom Grossen Rat verabschiedete «Dekret über die Organisation der kantonalen Lehrerbildung» vom 19. Dezember 1972.

Schon der Übergang von «Lehrerbildungsanstalten» auf «Lehrerbildung» in den Titeln von B und C ist beachtenswert. Bedeutsamer aber sind die folgenden Veränderungen.

In A heisst es: «Für die Ausbildung von Primarlehrern unterhält der Kanton Lehrerbildungsanstalten im Sinne des Schulgesetzes. *Diese Anstalten(!) gliedern sich in Sozial-Pädagogische Gymnasien und in Höhere Pädagogische Lehranstalten.* Die Sozial-Pädagogischen Gymnasien haben ihren Sitz in Aarau, Wettingen, Wohlen und Zofingen. Höhere Pädagogische Lehranstalten werden in Aarau und in Wettingen geführt» – also am Standort der bestehenden Seminarien und ihrer Zweigschulen (hier nur die Unterstufe).

«Zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf(!) unterhält der Kanton Sozial-Pädagogische Gymnasien. Sie schliessen an die vierte Klasse der aargauischen Bezirksschule an und haben die Aufgabe, ihren Schülern eine höhere Mittelschulbildung zu vermitteln. *Insbesondere(!) bereiten sie vor auf das Studium an Höheren Pädagogischen Lehranstalten.* Sie vermitteln propädeutische Kenntnisse und Erfahrungen in pädagogischer und sozialkundlicher Richtung und pflegen die musischen Fächer.»

Zum Vergleich: Im Dekretsentwurf von 1966 hatte es geheissen: «Das Unterseminar vermittelt eine allgemeine Bildung im Rahmen einer höhern Mittelschule, jedoch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Lehrberufes. Anfänge der beruflichen Ausbildung dienen dem nachfolgenden Schulpraktikum.» Anstatt *allgemeine Bildung im Rahmen einer höhern Mittelschule* hiess es in A nun also enger gefasst «höhere Mittelschulbildung»; doch ist von Maturität nicht die Rede, und unmissverständlich wird immer noch die Ausrichtung auf den Lehrerberuf gefordert.

In B heisst es nicht mehr: die «Anstalten» gliedern sich, sondern: «Die Ausbildung zum Primarlehrer gliedert sich in *eine allgemeine Mittelschulbildung und die berufliche Ausbildung.*» Allgemeinbildung und Berufsbildung rücken damit bereits etwas weiter auseinander. Als Standorte werden die «Räume Aarau, Baden, Wohlen und Zofingen» genannt; der Name «Wettingen» ist verschwunden.

Für die geforderte «Mittelschulbildung» wird nun nicht mehr nur auf das neu zu schaffende Pädagogisch-Soziale Gymnasium verwiesen, es wird diesem nur eine

Vorzugsstellung eingeräumt: «Der Mittelschulbildung dienen die Gymnasien, insbesondere das Pädagogisch-Soziale Gymnasium.

An der Ausrichtung dieses neuen Mittelschultypus auf den Lehrerberuf wird festgehalten, zugleich aber auch verlangt, dass er wie die bisherigen Seminarien den Zugang zu den philosophischen Fakultäten I und II der Hochschule gewährleiste. «Wir brauchen diesen Anschluss an die Hochschulen für die zukünftigen Sekundar- und Bezirkslehrer und für alle jene, die doch nicht Lehrer werden wollen», erläutert die Botschaft des Regierungsrates. So heisst es denn jetzt: «Der Kanton unterhält Pädagogisch-Soziale Gymnasien. Sie (!) vermitteln ihren Schülern eine höhere Mittelschulbildung, welche den Zugang zu den geistes- und naturwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschulen gewährleistet. Insbesondere (!) bereiten sie auf das Studium an Höheren Pädagogischen Lehranstalten vor. Sie vermitteln propädeutische Kenntnisse und Erfahrungen in pädagogischer und sozialkundlicher Richtung und pflegen die musischen Fächer.»

Schliesslich wird in C dem Pädagogisch-Sozialen Gymnasium aber auch keine Vorzugsstellung mehr eingeräumt. Seine Spezialität wird wohl noch genannt, seinem Namen gemäss; es wird deswegen aber den andern Mittelschultypen nicht vorgezogen, sondern ihnen bloss als bisher unbekannter Typ an die Seite gestellt – als handelte es sich um ein Dekret über die kantonalen Mittelschulen und nicht um ein «Dekret über die Organisation der kantonalen Lehrerbildung». Das bedeutsame Wörtchen «insbesondere» ist verschwunden. In § 1 wurde es durch «ferner» ersetzt, «um die Gleichwertigkeit der übrigen Maturitätstypen mit dem Pädagogisch-Sozialen Gymnasium zu gewährleisten»; «die ganze Palette der Mittelschulen führt zur HPL», erklärte der Präsident der Grossratskommission. Das «Unterseminar», das «Seminar» überhaupt, war aus dem Bewusstsein ausgetilgt; es gab nur noch verschiedene Mittelschultypen und eine HPL. Dementsprechend hiess es jetzt: «Der Mittelschulbildung dienen die bestehenden Gymnasialtypen, ferner das Pädagogisch-Soziale Gymnasium; die berufliche Ausbildung erfolgt an Höheren Pädagogischen Lehranstalten.» In § 3 über die Aufgabe des neuen Gymnasialtyps (siehe oben) wurde das «insbesondere» einfach gestrichen.

Der Kommissionspräsident (Dr. Hans Jörg Huber, heute Regierungsrat) konnte am Schluss dieser Verhandlungs- und Verwandlungsprozedur mit vollem Recht (er ist Jurist) von der «Aufhebung» und «Abschaffung des Seminars» sprechen.

### *Nachtrag und Nachruf*

Es war am 19. Dezember 1972, als das «Seminar» im Aarauer Grossratssaal – für unsern Kanton ganz allgemein – als aufgehoben und abgeschafft erklärt wurde. Die 125-Jahr-Feier des Seminars Wettingen, die im selben Jahr mit mancherlei Veranstaltungen begangen wurde, kann also gewissermassen als dessen Sterbefeier gelten. Nun ist es ja üblich, bei Abdankungen wohlwollend auf das Leben des Dahingegangenen zurückzublicken, und so erklärte denn auch der Erziehungsdirektor Dr. Arthur Schmid in seiner Ansprache am 8. September:

«Das Seminar Wettingen kann heute mit berechtigter Freude den 125. Jahrestag seines Bestehens feiern... Der positive Einfluss der aargauischen Lehrerschaft, die aus diesen Räumen hervorging, auf die Entwicklung und das politische Schicksal unseres Staatswesens darf nicht unterschätzt werden.»

Aber es war nun eben doch eine Totenfeier, wobei sich freilich das Wort «Danksagung» für das, was jetzt noch nachzutragen ist, schlecht eignet. Denn nachzutragen ist die bedenkliche Tatsache, dass PSG und HPL, die beiden Nachfolgeschulen, das Lehrerseminar, aus dem sie hervorgegangen sind, in hochmütiger Distanzierung verleugnen und so sein Sterben erst recht vollenden.

Dem PSG wurde die *Abwendung vom Seminar* durch die Weichenstellung von 1971/72 allerdings leicht gemacht. Es empfindet sich jetzt in erster Linie als neuer Mittelschultyp und wehrt in seiner Anlage alles ab, was an ein Unterseminar erinnern könnte. Man ist doch keine blosse «Zubringerschule»! Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Existenzberechtigung eines Pädagogisch-Sozialen Gymnasiums noch ganz andere Gründe gibt als die aus dem Bereich der Lehrerbildung stammenden. Aber nun scheint man sich vorzüglich, wenn nicht ausschliesslich dem Ziel verschrieben zu haben, eine nicht nur aargauisch, sondern eidgenössisch anerkannte, «vollwertige» Maturitätsschule zu sein. Dass man dem PSG von Anfang an den bereits anerkannten neusprachlichen Typus D zugesellte (beide wurden 1976 gleichzeitig eingeführt), war zweifellos ein diese Absicht begünstigender Schachzug. Der Auftrag, der *Lehrerbildung* zu dienen, wird als sekundäre, die allgemeine *Hochschulreife als «übergeordnete Forderung»* betrachtet.

Einzelne Seminarlehrer, die den Übergang zum PSG und der jetzigen «Kantonsschule Wettingen» miterlebt haben, leiden unter dieser Entwicklung, weil ihnen die Lehrerbildung zunächst am Herzen lag. Der letzte Seminardirektor Hans Strebel spricht in Übereinstimmung mit einer ganzen Reihe von Kollegen von einer «Fehlentwicklung». Und so sieht es begreiflicherweise auch sein Vorgänger Paul Schaefer. Er ist «enttäuscht, ja empört»:

«Über dreissig Jahre lang habe ich – und viele mit mir – um eine Verbesserung der *Lehrerbildung* gerungen, nicht um einen neuen Typus Gymnasium; dieser ergab sich sekundär. Jetzt argumentiert man, als ob die eidgenössische Anerkennung dieses Typus das Hauptanliegen wäre.»

Man kann es als Tragik empfinden: Fast gleichzeitig mit der Verabschiedung des Lehrerbildungsdekretes von 1972 erschien der Schlussbericht der von den schweizerischen Erziehungsdirektoren eingesetzten und indirekt

von Paul Schaefer angeregten *Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen»*. Die Kommission verlangte einhellig eine Erweiterung der Lehrerbildung auf fünf oder sechs Jahre, liess aber *sowohl den seminaristischen als auch den Weg über die Maturitätsschulen* gelten. Kein Kanton, der nicht schon vorher den Weg über die Maturität eingeführt hatte, ist seither vom seminaristischen Weg abgegangen – ausser dem Aargau.

Und nun noch ein kurzer Hinweis auf einen *Nachruf aus der HPL* in Zofingen; denn zum Tod des Löwen gehört in der Fabel ja auch der diesem nachträglich versetzte Fusstritt.

Während im Frühjahr 1979 die letzten 103 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Seminar Wettingen austraten, wurde auch an der HPL (zum zweitenmal) eine Gruppe von 13 patentierten Absolventen verabschiedet. Der Vizepräsident der Aufsichtskommission, Prof. August Süssstrunk, überreichte den Austretenden ihr Patent und benützte die Gelegenheit, «in einigen wenigen Aspekten die bisherige Lehrerbildung der neuen gegenüberzustellen». Er tat dies, soweit es die bisherige Lehrerbildung betraf, mit einer Art Wischtechnik, indem er das, was er sagte, zuweilen wieder überwischte: Es gehe ihm «selbstverständlich nicht um die Formulierung von Vorwürfen», aber ... («Ich will nichts gesagt haben, ich sage nur» – man kennt den Stil.) Die Überheblichkeit auf der einen und die Herabsetzung auf der andern Seite ist schon in den einleitenden Sätzen perfekt:

«Diese Patentierung fällt zusammen mit derjenigen der letzten Absolventen der bisherigen aargauischen Lehrerausbildung. Unseren jungen Lehrerinnen und Lehrern hier dürfte es schwerfallen, sich vorzustellen, dass die aargauische Volksschullehrerschaft das Ende der Lehrerseminarien eher mit etwas schmerzlichen, nostalgischen Gefühlen betrachtet als mit Freude und Genugtuung darüber, dass mit unserer HPL endlich die Forderung nach einer besseren Lehrerausbildung verwirklicht wurde.»

Er weist darauf hin, dass es in den Seminarien ausser für Singen und Turnen keine Fachmethodiker gab und dass für die Berufsausbildung nur wenig Zeit zur Verfügung stand.

«In diesem knappen Ausbildungsrahmen musste es beim Vermitteln bewährter Fertigkeiten bleiben, deutlich geprägt durch die Erfahrungswelt und die subjektive Beurteilung der jeweiligen Methodik- und Praxislehrer ... Was dem Absolventen des Seminars nicht mitgegeben werden konnte, war ein ausreichender Grundstock an erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen, der ihm z. B. Kriterien für die Stoffauswahl oder die geeignetste Wahl von Unterrichtsformen oder für die bewusste Analyse bestimmten Schülerverhaltens geboten, ihm das Verstehen einigermaßen anspruchsvoller erziehungswissenschaftlicher Literatur ermöglicht oder ihn mit den präzisen Begriffen einer Berufs- oder Fachsprache versehen hätte.»

Den allgemeinbildenden Unterricht kritisiert er folgendermassen:

«Im allgemeinbildenden Bereich war die bisherige Lehrerausbildung meines Erachtens (Zwischenfrage: Könnte das nicht auch subjektiv bedingt sein?) allzu stark durch eine Bevorzugung der sprachlichen und künstlerischen Fächer geprägt. Viele Absolventen nahmen diese Gewichtung in ihr Berufsleben mit und glaubten, in einer Unterscheidung zwischen literarisch-künstlerischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Geisteshaltung für die erstgenannte eintreten, in ihrem Sinne lehren und erziehen zu müssen. Die damit verbundene gefährliche Tendenz einer latenten Feindseligkeit gegenüber dem Komplex Naturwissenschaft, rationalem verstandesmässigem Denken, Technik, Zivilisation und das Eintreten für das mehr Künstlerische, Intuitive, eher irrational Betonte ist meines Erachtens in unserer Volksschullehrerschaft deutlich vorhanden.»

An der HPL bestehen solche Mängel nicht. Hier wird der Absolvent befähigt, «als wirklich kompetenter und verantwortungsbewusster Lehrer und Erzieher handeln zu können», das heisst, «die Tragweite und Wirkungsweise seines erzieherischen und lehrenden Handelns im Rahmen der heutigen Erkenntnis verstehen, planen, kritisch analysieren zu können» und dementsprechend «freier, abwechslungsreicher, wirksamer zu unterrichten».

«Der Zeitraum 1976 bis 1980 dient der HPL als Anlauf- oder Verwirklichungsphase... Bereits aber haben Sie im Bereich der Didaktiken und der Schulpraxis eine Umsetzung von der Theorie in die Praxis miterlebt, welche für die Schweiz eine Pionierleistung ist. Wie Sie hier in ein neues Medium, die Welt des Kindes, und dann in das aktive Handeln in dieser Welt eingeführt wurden, ist vorderhand einmalig.»

Ja, Pestalozzi hat gefordert, «die Erziehungskunst müsse zu einer Wissenschaft erhoben werden, die aus der tiefsten Kenntnis der Menschennatur hervorgehen und auf sie gebaut sein muss». Wir zweifeln aber daran, dass die Erziehungswissenschaft, von der Süssstrunk spricht, die Erfüllung dieser Forderung ist. Und der Beweis dafür, dass die neuen Lehrer so viel besser sein werden als die alten, muss erst noch erbracht werden.

«*Das Ende des Lehrerseminars Wettingen*» war unser Thema. Kehren wir darum noch einmal zum Lehrerseminar Wettingen zurück! Erziehungsdirektor Dr. Arthur Schmid war dabei, als den letzten 103 austretenden Seminaristinnen und Seminaristen das Lehrpatent überreicht wurde. In seiner Ansprache – es war auch für ihn die letzte an einem Lehrerseminar – sagte er:

«Wenn einige unter den Gästen den heutigen Tag als Abschied aus einer langen Tradition empfinden, der sie mit einer gewissen Wehmut, wie ich festgestellt habe, erfüllen mag, so wollen wir den Gedanken nicht vergessen, dass Abschied nicht Ende, sondern Aufbruch bedeuten kann. Wettingen ist zur Kantonsschule geworden,



nach wie vor eine Bildungsstätte im Geist der besten aargauischen Tradition. Nach wie vor werden hier junge Menschen mit den Werten vertraut gemacht, die unser geistiges Fundament darstellen: erkennen, bereichern, urteilen und verstehen, seine Umgebung, sich selbst und seine Mitmenschen... In der Kantonsschule Wettingen lebt das Seminar weiter, der hundertjährige Baum ist nicht gefällt worden, er wächst und wird weiterhin seine guten Früchte tragen.»

Der Redaktor des Aargauer Schulblattes – einer der vielen Wettinger Absolventen, die recht gut geraten sind – meinte in einer Schulblattnummer zu der Zeit, als das letzte Schuljahr der aargauischen Lehrerseminarien zu Ende ging, man werde die bei diesem Anlass gehaltenen Ansprachen wohl «vorsichtig zwischen Nekrolog und Nekrolüge ansiedeln». Das Lehrerseminar Wettingen hat mit dem Auszug seiner letzten Absolventen im Frühjahr 1979 unbestreitbar sein Ende gefunden; diese Tatsache lässt sich nicht bemänteln. Lassen wir aber dennoch die tröstlichen Abschiedsworte des Erziehungsdirektors in ihrem berechtigten Sinne stehen: in der Hoffnung nämlich, man werde sich in Wettingen auch weiterhin ernsthaft – wenn nicht um die Lehrerbildung – so doch um die *Menschenbildung* kümmern.

Otto Müller